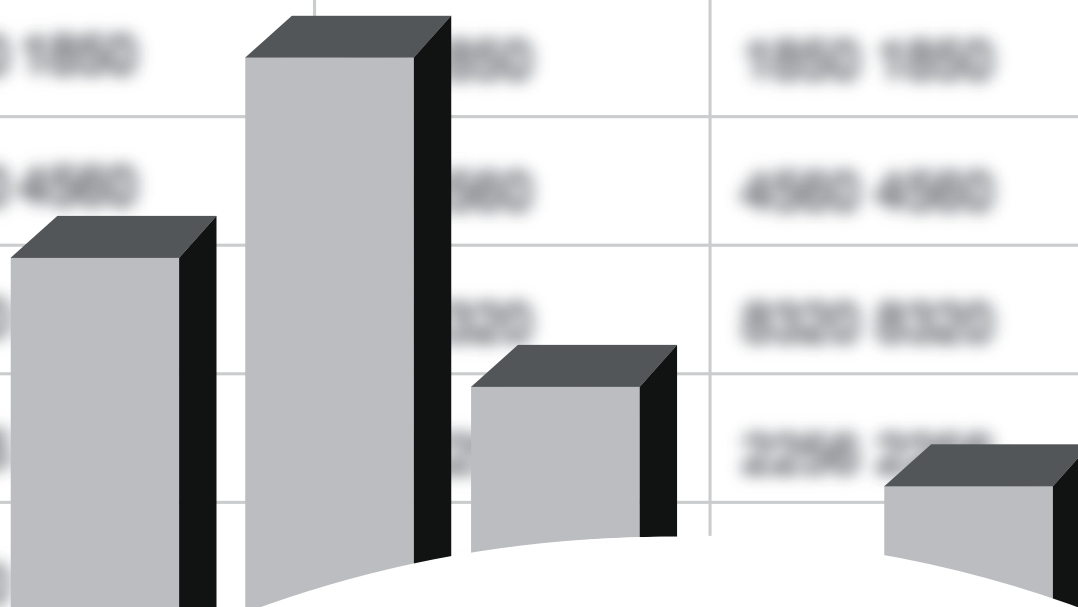


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 15.10.2021



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	3
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	6
Verkehrsbußgeldstelle	6
Verschiedenes	6
D) Ermächtigungsübertragungen	7
E) Vermögensanlagen	8
F) Liquiditätslage	9
G) Bewertung des Zwischenberichtes	10
H) Anlage	11
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 15.10.2021

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.10.2021. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2021 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2021 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 26.02.2021 beschlossene Kreishaushalt 2021 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,08 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2021 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2019 und der Prognose des Jahresabschlusses 2020.

Mittlerweile liegt der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vor. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt demnach mit einem positiven Ergebnis von rd. 8,2 Mio. € ab. Dies sind etwa 400 T€ mehr als zum Zeitpunkt der Etatberatungen erwartet wurde. Insgesamt kann durch das positive Ergebnis 2020 die Ausgleichsrücklage voraussichtlich um 8,2 Mio. € aufgestockt werden, sodass sich nunmehr rd. 18,54 Mio. € in der Ausgleichsrücklage befinden.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 415 T€. Der Prognosewert auf den 31.12.2021 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,49 Mio. € vor.

In der zweiten Hochrechnung in diesem Jahr wurde mit einer geringen Verschlechterung i. H. v. 70 T€ gegenüber dem Haushaltsplan 2021 gerechnet. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass es in einigen Bereichen noch zu positiven bzw. negativen Einflüssen auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 kommen kann. Insbesondere die großen Budgets des Jobcenters und des Jugendamtes sowie Corona-bedingten Aufwendungen können starken Schwankungen unterliegen.

Die nunmehr dritte Hochrechnung in diesem Jahr geht von einer positiven Entwicklung der Ergebnisrechnung aus. Aktuell wird mit einer Verbesserung i. H. v. rd. **432 T€** gegenüber dem Haushaltsplan 2021 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2021 sieht einen Jahresfehlbetrag von nunmehr rd. **10,64 Mio. €** vor.

Dabei geht die Verbesserung auch auf die Entwicklung im Jugendamt. Das in diesem Prognosewert berücksichtigte Jugendamtsbudget stellt nach aktuellem Sachstand eine Abweichung von rd. - 1.179 T€ (ohne Personalaufwendungen) dar. Im Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 wurde noch eine Abweichung i. H. v. rd. -1.590 T€ prognostiziert.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.10.2021 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kreisverwaltung.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2021

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Bereich des Sozialamtes - gesamt -		208
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		1.179
Bereich des Jobcenters - gesamt -	739	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	722	
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr (020420)		658
Kommunales Integrationszentrum (030250)	739	
Leistelle (020340)	400	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen		123
Summe	2.600	2.168
Veränderung insgesamt	+432	
geplantes Jahresergebnis 2021	-11.075.103	
Prognose neues Jahresergebnis 2021	-10.643.061	

C) Wesentliche Bereiche

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verschlechterung rd. 208 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser dritten Prognose insgesamt negative Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2021 i. H. v. rd. 208 T€ ab. Nachfolgend sind die Produkte aufgeführt, in denen größere Abweichungen prognostiziert werden:

Produkt 050110 „Hilfe zum Lebensunterhalt“

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist mit geringeren Aufwendungen i. H. v. rd. 124 T€ und sinkenden Transfererträgen i. H. v. rd. 88 T€ zu rechnen. Des Weiteren kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. rd. 40 T€ für eine Corona-Sonderzahlung im Mai (150 € pro Hilfeleistungsempfänger).

Insgesamt sind in diesem Produkt Verbesserungen i. H. v. rd. 50 T€ zu verzeichnen.

Produkt 050130 „Hilfe in besonderen Lebenssituationen“

Im Bereich Hilfe zur Gesundheit werden aufgrund sinkender Fallzahlen geringere Transferaufwendungen und -erträge prognostiziert. Aufgrund der verzögerten Abrechnung der Krankenkassen ist die tatsächliche Höhe der Kosten der Krankenhilfe noch nicht absehbar. Da die Abrechnungen erst 2022 erfolgen, wird hier eine Rückstellung gebildet. Die Verschlechterung in diesem Produkt liegt insgesamt bei rd. 22 T€.

Produkt 050310 „Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)“

Zum aktuellen Stand wird für das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 159 T€ gerechnet. Hauptursächlich dafür ist ein Minderaufwand im Rahmen der Sozialen Teilhabe aufgrund der Corona-Pandemie. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Produkt 050440 „Pflege“

Im Bereich der ambulanten Pflege, insbesondere bei den Wohngemeinschaften sowie im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege werden höhere Kosten prognostiziert. Die Verschlechterung in diesem Produkt liegt bei rd. 476 T€.

Hinzu kommen weitere kleinere Verbesserungen von rd. 81 T€ in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage,
Verschlechterung rd. 1.179 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.10.2021 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1.179 T€ zu erwarten ist. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden dargestellt:

Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“

Zum Stichtag 30.09.2021 beziehen 1.263 Kinder Unterhaltsvorschuss (Plan 2021: 1.350). Für dieses Produkt wird daher eine Verbesserung von rd. 120 T€ prognostiziert.

Produkt 060220 „Flexible erzieherische Hilfen“

In diesem Bereich kommt es vor allem durch coronabedingte Hilfen zu Mehraufwendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Soforthilfen, die aufgrund der Schulschließungen oder anderweitiger Themen erforderlich sind. Ebenfalls werden bestehende Hilfen intensiviert bzw. dauern länger als geplant. Im Bereich der Erziehungsberatung haben sich aufgrund der Corona-Pandemie deutlich mehr Beratungen ergeben. Die Beratungsstellen arbeiten bereits mit Wartelisten.

Insgesamt wird für dieses Produkt mit einer Verschlechterung von rd. 138 T€ gerechnet.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

In diesem Produkt wird eine Verschlechterung von rd. 865 T€ prognostiziert. Hauptursächlich resultiert diese Verschlechterung aus der Erhöhung der Pflegegelder im Bereich der Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 9,08 % (Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, veröffentlicht am 24.02.2021 im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 5) sowie durch erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“

Die Verschlechterungen liegen in diesem Produkt bei rd. 653 T€. Unter anderem führen Mindererträge bei den Elternbeiträgen aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes bzw. der zeitweisen Schließung der Kindertagesstätten zu einer Verschlechterung des Produktes. Für Januar und Februar werden die vollen Elternbeiträge erlassen, für März bis Mai die Hälfte. Für Januar bis Mai erstattet das Land NRW 50 % des Einnahmeausfalls.

Zudem wird prognostiziert, dass im Jugendamtsbudget gebildete Rückstellungen, zum Beispiel für Kosten ambulanter Hilfen zur Erziehung oder für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, i. H. v. rd. 433 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum Jahresende aufgelöst bzw. herabgesetzt werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Verschlechterungen von rd. 76 T€ in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Verbesserung rd. 739 T€)

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan 2021 insgesamt ein Defizit von rd. 20,67 Mio. € aus. Zum zweiten Finanzstatus 15.08.2020 wurde eine Ergebnisverbesserung von rd. 767 T € prognostiziert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer nur geringfügig veränderten Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 739 T € gerechnet.

Die Reduzierung der BG Prognose um 250 hat sich im Jahresverlauf weiter verfestigt. Es werden – aufgrund der bisher vorliegenden Daten zum 31.08.2021 - weiterhin 7.100 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt prognostiziert.

Im Vergleich zum Produktansatz ergeben sich insgesamt rd. 1.374 T € Minderertrag und rd. 2.113 T € Minderaufwand. Dies führt zu der genannten Gesamtproduktverbesserung zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe von rd. 739 T €.

Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“ (Verschlechterung rd. 658 T€)

Personalausfälle in der Verkehrsbußgeldstelle und Ausfälle bei der Messtechnik sowie witterungsbedingte Ausfälle durch den Wintereinbruch im Februar führen im Bereich der Verkehrsbußgeldstelle zu einer Verschlechterung von insgesamt rd. 658 T€. Zum zweiten Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 wurde eine Verschlechterung i. H. v. rd. 500 T€ angenommen. Die Auswirkungen der neuen Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) können derzeit noch nicht geschätzt werden. Die Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder kann möglicherweise zumindest vorübergehend dazu führen, dass angepasster gefahren wird, um höhere Verwarn- und Bußgelder zu vermeiden, so dass dadurch weniger Verfahren eröffnet werden. Darüber hinaus muss möglicherweise auch mit vermehrten Einsprüchen gerechnet werden. Die tatsächliche Entwicklung kann nicht realistisch vorausberechnet werden.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Verbesserung rd. 722 T€)

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 722 T€ ab.

Bei den Genehmigungsverfahren werden aufgrund größerer Baugenehmigungsverfahren höhere Gebühreneinnahmen i. H. v. rd. 300 T€ erwartet. Hinzu kommen weitere Mehrerträge im Bereich Führung der Geobasisdaten (200 T€), Vermessung/Erhebung Geodaten (90 T€) sowie im Bereich der kommunalen und gewerblichen Wasserwirtschaft (135 T€) und im Bereich des Immissionsschutzes (80 T€).

Demgegenüber stehen Mindererträge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie. Beispielsweise werden geringere Gebühreneinnahmen im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ prognostiziert (120 T€), da zurzeit nahezu keine Belehrungen, Apothekenbesichtigungen oder Gefahrstoffüberprüfungen stattfinden.

Außerdem führen weitere kleinere Veränderungen in anderen Produkten zu einer Verbesserung i. H. v. rd. 37 T€.

Produkt 020340 „Leitstelle“ (Verbesserung rd. 400 T€)

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle legt der Kreis Warendorf gem. § 14 Abs. 6 Rettungsgesetz NRW die anteiligen Kosten für den Rettungsdienst auf die Träger von Rettungswachen um. Im Personalbereich sind die Kosten insbesondere durch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Leitstellenbeamten gestiegen. Dieser Effekt hat das Jahresergebnis 2020 negativ beeinflusst. Die Verteilung der Kosten der Leitstelle des Kreises Warendorf erfolgte im Folgejahr, sodass es zu einer Verbesserung im Bereich der Leitstelle von rd. 400 T€ kommt.

Produkt 030250 „Kommunales Integrationszentrum“ (Verbesserung rd. 739 T€)

Der Kreis Warendorf erhält Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost. Diese Erträge sind im Haushalt 2021 nicht eingeplant, da sie nicht absehbar waren. Die Mittel sollen zweckgebunden für förderfähige Projekte des Kommunalen Integrationszentrums verwendet werden und führen zu einer Verbesserung von rd. 300 T€.

Zusätzlich erhält der Kreis Warendorf eine fachbezogene Pauschale für Personalstellen des Kommunalen Integrationsmanagements. Die dazugehörigen Personalaufwendungen sind im Personalbudget enthalten. Grundsätzlich sind nicht verausgabte Mittel der fachbezogenen Pauschale an das Land zurück zu zahlen. Zurzeit werden Personalaufwendungen i. H. v. 435 T€ prognostiziert.

Hinzu kommen weitere kleinere Verbesserungen von rd. 4 T€.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet. Hiervon entfallen rd. 2,2 Mio. € auf Aufwendungen, denen eine 90 %-ige Förderung aus Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm gegenüberstehen.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende Oktober 2021 rd. 39,5 Mio. € beträgt. Für weitere Einzahlungen stehen im Haushalt 2021 noch 1,5 Mio. € (Plan 5,0 Mio. €) zur Verfügung, die mit 0,5 Mio. € beim kvw Versorgungsfonds und mit 1,0 Mio. € bei der BW-Bank eingezahlt werden sollen.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
Summe Einzahlungen:	14,2
Vermögensstand am 31.10.2021	16,3

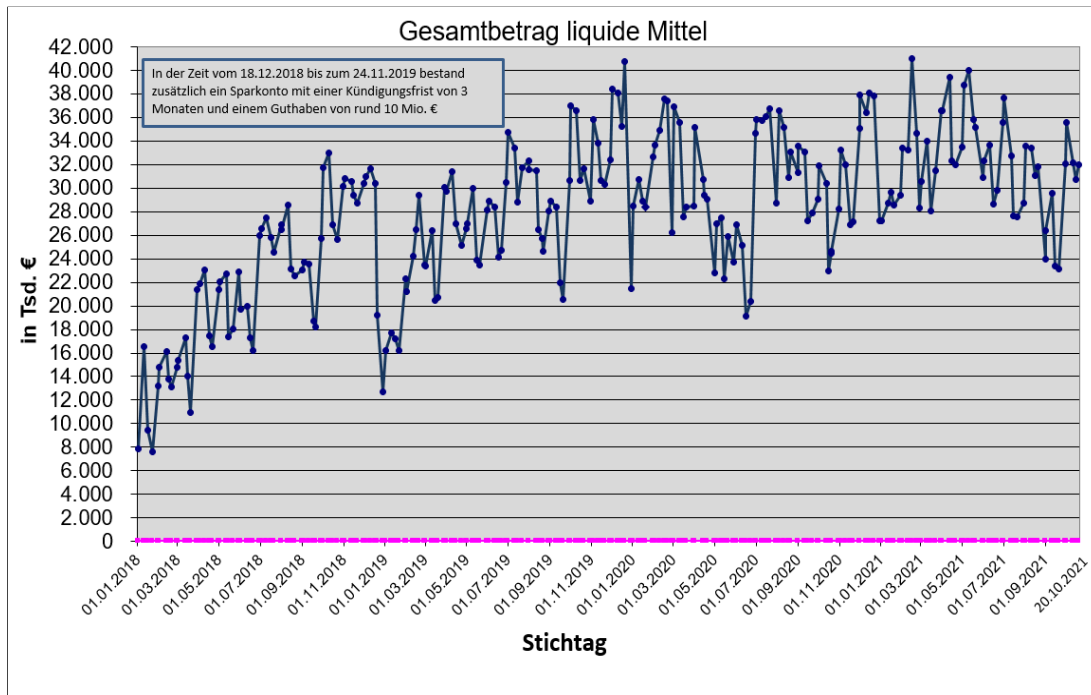
DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 31.10.2021	12,0

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	3,0
Summe Einzahlungen:	10,5
Vermögensstand am 31.10.2021	11,2

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	34,9
Vermögensstand 31.10.2021	39,5

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise lag der Liquiditätsstand in den vergangenen Jahren durchgängig im positiven Bereich, so dass eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich war. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist zwar eine Reduzierung der liquiden Mittel bis zum Jahresende zu erwarten, der Liquiditätsstand wird im weiteren Jahresverlauf 2021 jedoch durchgängig positiv bleiben.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in den vorangegangenen Finanzstatusberichten zeigten sich in diesem Jahr - insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie - zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt nun positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **432 T€** (Prognose Jahresergebnis rd. **10,64 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Jugendamt und vom Jobcenter einen positiven bzw. negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden weiterhin erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Der Kreishaushalt wird weiterhin von finanziellen Folgen der Covid-19-Krise beeinflusst. Es werden coronabedingte Belastungen i. H. v. 3,5 Mio. € prognostiziert, davon sind 2,3 Mio. € bereits im Haushaltsplan 2021 enthalten. Die zusätzliche Belastung i. H. v. 1,3 Mio. € kann kompensiert werden.

Abschließend bleibt anzumerken, dass insbesondere Prognosen zu Corona-bedingten Abweichungen eine Momentaufnahme darstellen, die aufgrund der zum Stichtag vorliegenden Gegebenheiten getätigt wurden. Daher kann es im Laufe des Jahres noch zu Änderungen der Prognosen in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen kommen.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.10.2021 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2020 in €	Prognose 2020 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.211.000	4.206.000	-5.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.131.828	272.894.876	+4.763.048
03	+ Sonstige Transfererträge	5.622.020	5.518.500	-103.520
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.954.050	24.192.799	-761.251
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.650	460.549	+39.899
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.253.847	144.546.303	-707.544
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.420.182	11.453.430	+1.033.248
08	+ Aktivierte Eigenleistung	70.000	44.015	-25.985
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	459.083.577	463.316.472	+4.232.894
11	- Personalaufwendungen	77.225.029	77.779.878	+554.849
12	- Versorgungsaufwendungen	7.750.000	7.786.466	+36.466
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.360.239	23.435.796	+1.075.556
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.114.546	10.114.546	0
15	- Transferaufwendungen	338.413.315	339.968.002	+1.554.687
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.679.772	15.146.966	+467.193
17	= Ordentliche Aufwendungen	470.542.901	474.231.653	3.688.752
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-11.459.324	-10.915.182	+544.142
19	+ Finanzerträge	534.221	416.928	-117.292
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.000	144.808	-5.192
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	384.221	272.120	-112.100
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-11.075.103	-10.643.061	+432.042
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-11.075.103	-10.643.061	+432.042